

Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte

Seit Anfang 1988 bekämpfte die Staatssicherheit die Ost-Berliner Friedens- und Bürgerrechtsbewegung unter dem Decknamen „Störenfried“. Aus dem Bericht wird deutlich, welch enormen Aufwand die Geheimpolizei betrieb, um die oppositionelle Bewegung unter Kontrolle zu bekommen.

Am 17. Januar 1988 fand anlässlich des 69. Jahrestages der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg die alljährliche "Kampfdemonstration" in Ost-Berlin statt. An der Veranstaltung, an der traditionell die Partei- und Staatsführung teilnahm, beteiligten sich nach Angaben des Neuen Deutschland "über 200.000" Menschen.

Teilnehmen wollten auch über hundert Angehörige unabhängiger Menschenrechtsgruppen und Ausreisewillige. Ihre Transparente waren mit Luxemburg-Zitaten beschriftet wie "Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden" und "Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht". Bürgerrechtler forderten politischen Wandel in der DDR, Ausreisewillige, die ihren bislang erfolglosen Ausreiseantrag durchsetzen wollten, demonstrierten für das Recht auf Freizügigkeit.

Da die Gegendemonstranten bereits im Vorfeld die Öffentlichkeit suchten, war das Vorhaben den Sicherheitsorganen frühzeitig bekannt. Mit einer Mischung aus Drohungen, Versprechungen und Ausweisungen ergriffen sie Maßnahmen zur Absicherung der Kampfdemonstration bzw. zur Verhinderung "feindlicher" Handlungen. So wurden 150 Personen genötigt, ihr Fernbleiben von der Gedenkveranstaltung schriftlich zuzusichern.

Viele wurden in ihren Wohnungen festgehalten oder auf dem Weg zum Treffpunkt abgefangen. Dutzende Ausreisewillige wurden, zum Teil noch vor der Veranstaltung, innerhalb von 24 Stunden in den Westen abgeschoben. Die Staatssicherheitsorgane nahmen insgesamt über hundert Gegendemonstranten fest. Trotz aller Maßnahmen der Stasi gelang es Protestierenden jedoch am 17. Januar, in die Nähe des offiziellen Demonstrationszuges zu kommen und ihre Transparente zu entrollen.

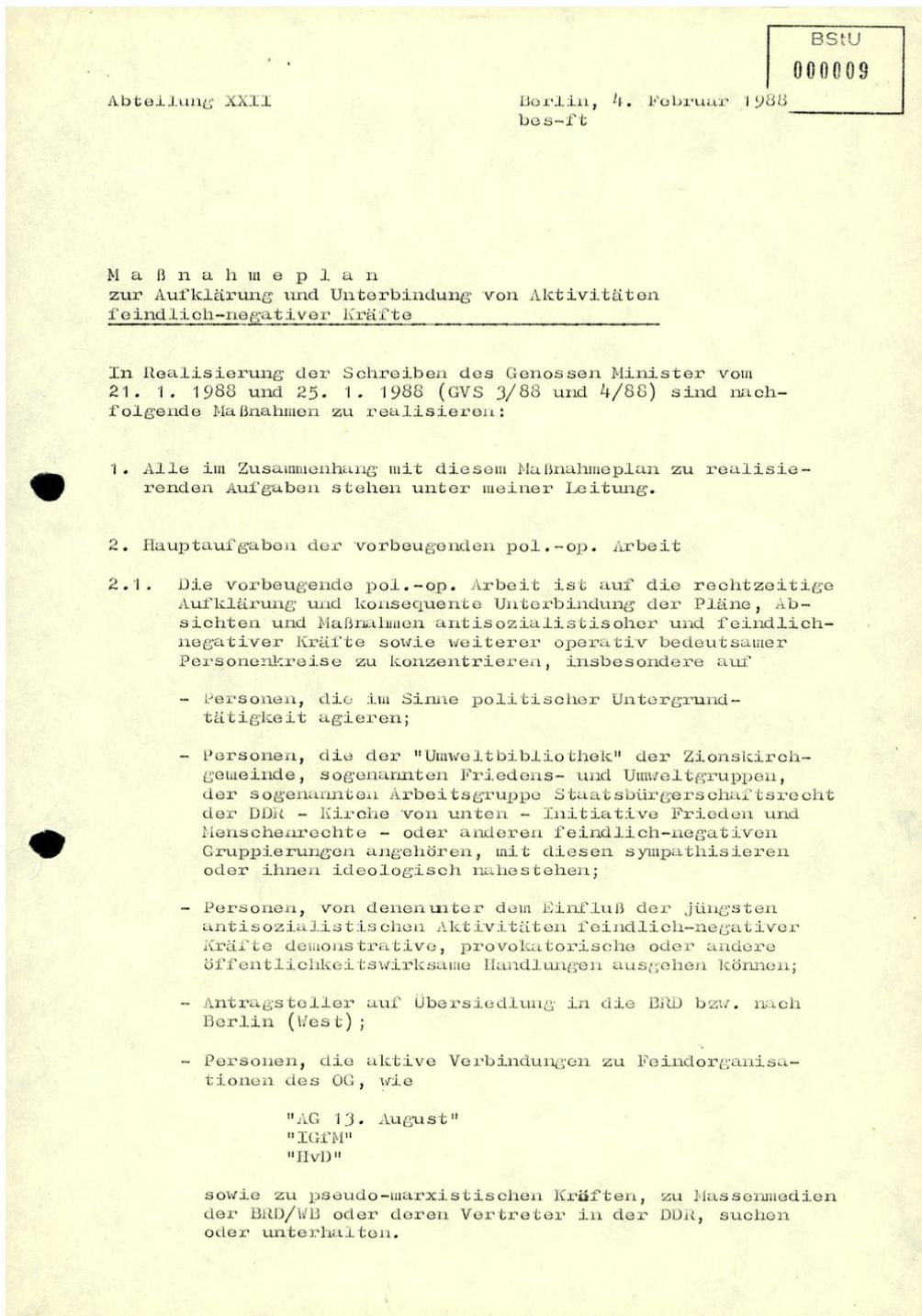
Ein Großteil der Festgenommenen wurde, auch dank der Bemühungen der evangelischen Kirche und landesweiten Solidaritätsbekundungen, bald wieder freigelassen. Dennoch konnte nicht verhindert werden, dass am 25. Januar fünf Ausreisewillige zu Haftstrafen bis zu über einem Jahr verurteilt wurden. Insbesondere jene führenden Bürgerrechtler, die in der DDR bleiben wollten, bekamen die Härte des Regimes zu spüren. So kam es am 25. Januar zu einer zweiten Verhaftungswelle.

Unter dem Namen Aktion "Störenfried" bekämpfte die Staatssicherheit schon seit Anfang des Jahres 1988 die Ost-Berliner Friedens- und Bürgerrechtsbewegung. Der Maßnahmeplan der Abteilung XXII zeigt, welch enormen Aufwand die Geheimpolizei betrieben hat, um die oppositionelle Bewegung unter Kontrolle zu bekommen.

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 631, BL. 9-11

Metadaten

Diensteinheit: Abteilung XXII Datum: 4.2.1988
Überlieferungsform: Dokument

Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte

Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte

BStU

000,010

2.2. Durch die Leiter der operativen Abteilungen sind dazu kurzfristig geeignete IM und GMS zum Einsatz zu bringen und für die Erarbeitung von Informationen und Hinweisen zu folgenden Komplexen zu instruieren:

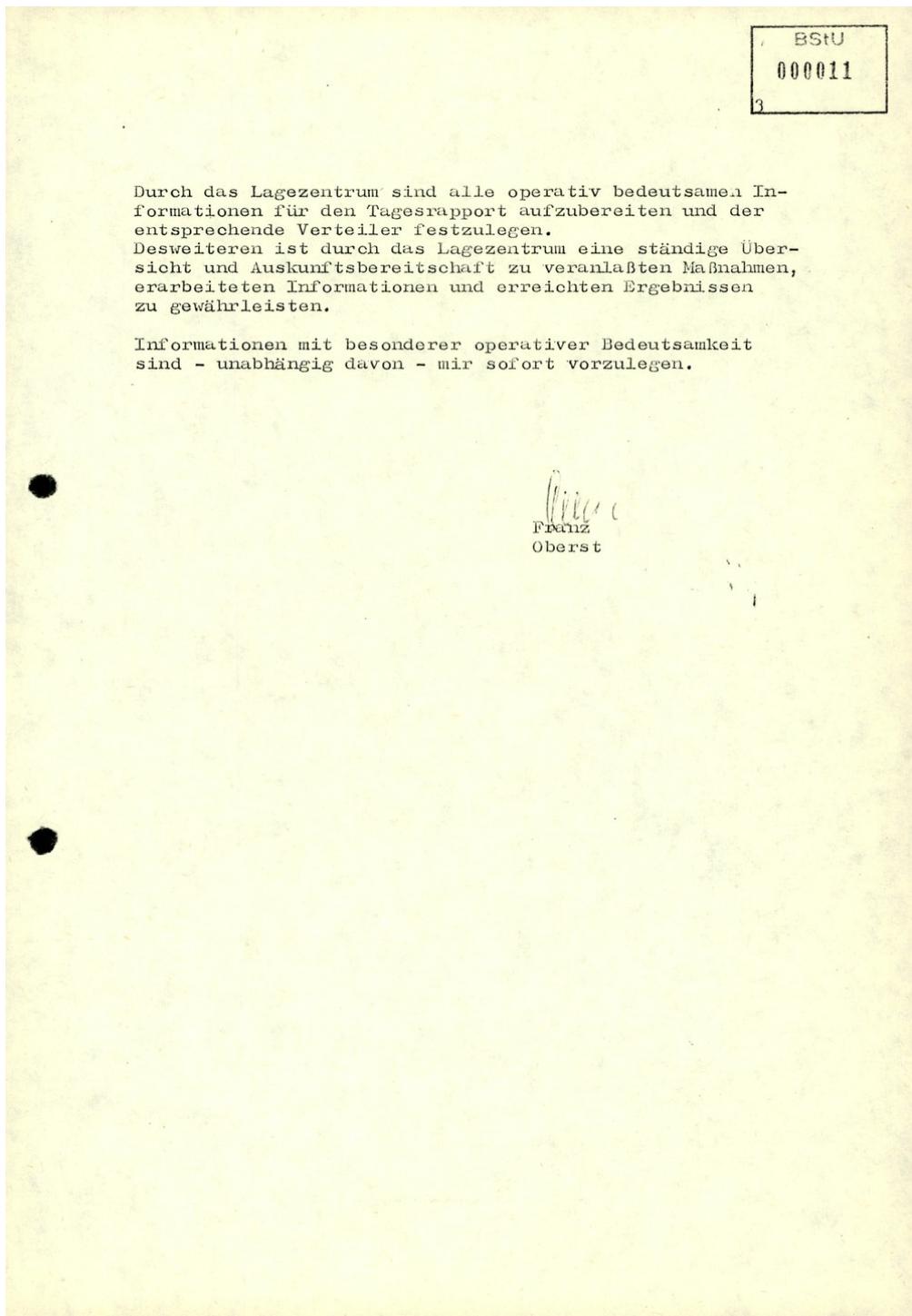
- Pläne, Absichten und Maßnahmen zur Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten;
- Inspiratoren und Organisatoren;
- Versuche der Neubildung feindlich-negativer Zusammenschlüsse;
- Versuche der Solidarisierung mit den festgenommenen und anderen feindlich-negativen Personen;
- Reaktionen der o. g. operativ bedeutsamen Personenkreise auf staatliche und andere Maßnahmen gegen diese Kräfte;
- Herstellung und Verbreitung von Hetzschriften, Flugblättern, "Erklärungen" und anderer Druckerzeugnisse sowie Beschaffung zu ihrer Herstellung geeigneter Mittel und technischer Ausrüstungen;
- organisatorisches und überregionales Zusammenwirken (u. a. Kontaktadresse, Kontakttelefone, Info.-Büros);
- Verbindungen zu Feindorganisationen, Massenmedien und ehemaligen DDR-Bürgern im OG, die inspirierend auf diese Kräfte einwirken.

Darüber hinaus sind alle inoffiziellen Kräfte verstärkt zur Erarbeitung von Stimmungen/Reaktionen der Bevölkerung zu beauftragen.

2.3. Erkannte feindlich-negative Kräfte sind unter wirksame operative Kontrolle zu stellen.
Weiterführende Maßnahmen sind unverzüglich mit der ZKG, HA XX abzustimmen.

3. Auswertungs- und Informationstätigkeit

Die Leiter der operativen Abteilungen haben alle im Zusammenhang mit der Realisierung dieser Aufgabenstellung erarbeiteten Informationen und Hinweise täglich dem Lagezentrum zu übergeben.

Maßnahmeplan zur Aufklärung und Unterbindung von Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte

Signatur: BArch, MfS, HA XXII, Nr. 631, Bl. 9-11

Blatt 11